

Die bdkS verurteilt Gewalt in jeder Form und stellt sich der Verantwortung, die Integrität und sexuelle Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten mit Behinderungen zu schützen. Für unsere internen Mitarbeitenden liegt ein ausführliches sexualpädagogisches Konzept inklusiv des Schutzkonzeptes vor. Für die bei uns tätigen externen oder durch Verträge beauftragte Personen, die in direktem Kontakt zu unseren Klientinnen und Klienten stehen, bitten wir die u.a. Verhaltensregeln zur Kenntnis zu nehmen.

Wir bitten Sie, diese Anforderungen gegenüber Ihren Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt zu unseren Klientinnen und Klienten mit Behinderungen stehen, zu thematisieren:

1. Bitte achten und unterstützen Sie die in den Einrichtungen der bdkS lebenden und arbeitenden Klientinnen und Klienten mit Behinderungen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.
2. Seien Sie sich der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den in den Einrichtungen der bdkS lebenden und arbeitenden Klientinnen und Klienten bewusst und handeln Sie nachvollziehbar und ehrlich. Bitte nutzen Sie keine Abhängigkeiten aus.
3. Gehen Sie achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Respektieren Sie individuelle Grenzen von Anderen.
4. Beziehen Sie Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort und/oder Tat. Abwertungen und Beleidigungen sollten von Ihnen benannt und nicht toleriert werden.
5. Schließen Sie jede Form persönlicher Grenzverletzungen aus und respektieren Sie das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.
6. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Mitarbeitenden wegen keiner Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder 238 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind.
7. Für den Fall, dass wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Stalking (§§ 174-184g, 238 StGB) ein Ermittlungsverfahren gegen einen Mitarbeitenden eingeleitet wird, bitten wir Sie, uns dieses umgehend mitzuteilen.